

Niederschrift

über die 23. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 04.04.2012, von 17:00 Uhr bis 17.50 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung am 07. März 2012
4. Informationen zur Grabenschau vom 28.03.2012
5. Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB - Parkplätze „Lindenallee“ in Haldensleben
Vorlage: 219-(V.)/2012
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder sowie die sachkundigen Einwohner Herr Lubitz, Herr Kersting und Herr Braune anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Stadtrat Josef Franz nimmt i. V. für Stadtrat Klaus Czernitzki teil. Stadtrat Bodo Zeymer hatte sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; somit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung am 07. März 2012

Zur Niederschrift über die Tagung vom 07.03.2012 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Informationen zur Grabenschau vom 28.03.2012

Frau Wieland teilt mit, dass die diesjährige Grabenschau am 28.03.2012 stattfand. Folgender Personenkreis hat daran teilgenommen: Unterhaltungsverband (UHV), Firma Astka (führt im Auftrag des UHV die Unterhaltung durch), Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde (LK Börde), 3 Schaubeauftragte, Stadt Haldensleben, SG Umwelt. Über die festgestellten Mängel an den einzelnen Gewässern, die durch Frau Wieland erläutert werden, erhalten die Ausschussmitglieder eine Übersicht.

zu TOP 5 Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB - Parkplätze „Lindenallee“ in Haldensleben
Vorlage: 219-(V.)/2012

Abt.-Ltr. Waldmann erläutert, warum das Verfahren nach § 125 BauGB nachgeholt werden solle. Da die Maßnahme Parkplätze Lindenallee noch nicht endabgerechnet ist, sei dies auch ohne negative Auswirkungen möglich.

Stadtrat Hartmut Neumann hatte bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass die Parkplätze in der Lindenallee nicht ausreichen. Zudem werden Flächen beparkt, die nicht befestigt sind; dies sollte seiner Meinung nach durch Findlinge oder Ähnliches verhindert werden. Weiterhin stehen am Anfang der Lindenallee sehr wenige und auch abgängige Linden. Ist hier eine Nachpflanzung geplant?

Hinsichtlich der Nachpflanzung müsste sich Abt.-Ltr. Waldmann bei Herrn Gaudlitz erkundigen, was die letzte Prüfung ergeben hat. Die Verwaltung werde dazu in der nächsten Ausschusssitzung eine Aussage treffen.

In dem Zusammenhang möchte Stadtrat Hartmut Neumann erwähnen, dass er von Anwohnern angesprochen wurde, dass noch eine zweite Schikane in der Waldstraße und zwar im oberen Teil der Waldstraße errichtet werden sollte. Die Berufsschüler „rasen“ durch die Waldstraße, wodurch sich die Anwohner belästigt fühlen und es sei auch nicht ganz ungefährlich.

Herr Kersting kommt auf die Parkplätze in der Lindenallee zurück. Die Parkplätze reichen in der Tat nicht aus, zumal die Schüler der Berufsschule, die die Turnhalle nutzen, dort auch parken. Wurde geprüft, ob sich nicht auch der Landkreis an der Errichtung der Parkplätze bzw. an den Kosten beteiligen könne.

Richtig sei, dass der Parkdruck durch die Berufsschüler in Althaldensleben maßgeblich verursacht werde, so Abt.-Ltr. Waldmann. Die Parkplätze, die der Landkreis auf dem Gelände der Berufsschule geschaffen hat, reichen nicht aus. Es müssten eigentlich viel mehr Parkplätze geschaffen werden, aber dafür stehen derzeit keine Flächen zur Verfügung. Es gibt jetzt wieder einen Anlauf, die Flächen in Erwägung zu ziehen, die schon einmal im Gespräch waren (an der Tennisanlage). Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, könne er dazu noch nichts Konkretes sagen. Ansonsten sei es ohne einvernehmliche Lösung schwierig und rechtlich nicht durchsetzbar, den Landkreis zu verpflichten, sich an den Kosten zu beteiligen, wenn die Stadt im öffentlichen Straßenraum Parkplätze schaffe.

Stadtrat Eberhard Resch denke, dass es Vorschriften geben müsse, wie viele Parkplätze nachzuweisen sind, wenn man Schulen bzw. Sportanlagen neu errichtet. Und wie es bereits zum Ausdruck gebracht wurde, entsteht der Parkdruck in Althaldensleben vorrangig durch die Berufsschüler.

Die Sportanlage selbst sei nicht das wirkliche Problem, sondern das Schulzentrum an sich erzeugt diesen Parkdruck und das Problem bestehe schon so lange, so lange es die Berufsschule an diesem Standort gibt, fügt Abt.-Ltr. Waldmann an.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg gehe davon aus, dass lt. Baugesetzbuch vorgegeben werde, wie viele Parkflächen vorzuhalten sind - das heißt aber nicht, für jeden Schüler einen Parkplatz.

Hinsichtlich der Parkplatzregelungen gibt es eine kommunale Satzung, so Frau Wieland. Wenn allerdings keine Flächen zur Verfügung stehen, können Parkplätze finanziell abgelöst werden.

Stadtrat Eberhard Resch regt an zu überprüfen, ob der Landkreis wie gesetzlich vorgeschrieben, Parkflächen errichtet hat und wenn nicht, ob er für die fehlenden Parkplätze eine Ablösesumme gezahlt hat und wo dieses Geld verblieben ist. Das Geld hätte man für den Ankauf von weiteren Flächen, wie z. B. an der Tennisanlage einsetzen können.

Abt.-Ltr. Waldmann denke, dass die Baugenehmigung damals ordnungsgemäß mit den entsprechenden Parkplätzen erteilt worden ist, aber dass die seinerzeit geforderte Parkplatzanzahl heute nicht mehr (in Bezug auf eine Berufsschule) den jetzigen Anforderungen gerecht wird. Es kommen immer mehr Berufsschüler mit dem Auto nach Althaldensleben zur Berufsschule.

Herr Braune erwähnt, dass der Ortschaftsrat Satuelle die Beschlussvorlage nicht positiv beschieden habe. Grund dafür sei, dass der Parkdruck von der Berufsschule bzw. von den Besuchern der Sporthalle erzeugt wird, aber die Gartenbesitzer, die dort einen Garten haben für die Parkplätze in der Lindenallee Ausbaubeiträge zahlen müssen. Seines Erachtens müsse der Landkreis hier mit herangezogen werden.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg habe in Erinnerung, dass die Parkplätze von den Kleingärtnern gefordert wurden.

Abt.-Ltr. Waldmann möchte zu den Ausbaubeiträgen anmerken, dass der Landkreis in dem Fall der größte Beitragszahler ist. Die Kleingärtner seien an den Kosten nicht beteiligt, da sich die Gärten bis auf ein Gartenstück im Außenbereich befinden; die Kleingartenanlage ist beitragsrechtlich nicht erfasst.

Stadtrat Eberhard Resch sei der Meinung, dass das Parkplatzproblem in Althaldensleben grundsätzlich geklärt werden müsste. Hierzu sollte der Verursacher (Landkreis) mit herangezogen werden. Vielleicht könne die Verwaltung beim nächsten Mal berichten, welche Möglichkeiten es diesbezüglich gebe und welche nicht.

Nach Kenntnis von Abt.-Ltr. Waldmann seien damals auch schon Gespräche mit dem Landkreis ohne positives Ergebnis geführt worden. Wie bereits erwähnt, seien die Verhandlungen bezüglich der Fläche an der Tennisanlage wieder aufgenommen worden. Die Verwaltung könne im nächsten Ausschuss kurz dazu berichten.

Stadtrat Hartmut Neumann erwähnt, dass das Parken im südwestlichen Teil der Waldstraße verboten werden müsste, denn, wenn man über die Beberbrücke fährt linkerhand befindet sich ein vollkommen marodes Gebäude. Vom Dach fallen Ziegel herunter – hier sei Gefahr im Verzug. Er habe die Stadtverwaltung über den Zustand des Gebäudes in Kenntnis gesetzt.

Gehe von Gebäuden eine Gefahr aus, dann sei das Bauordnungsamt des Landkreises zuständig und der Landkreis wisse seit Jahren, dass es diesen Missstand gibt, so Abt.-Ltr. Waldmann.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage 219-(V.)/2012 - Beschluss nach § 125, Abs. 2 BauGB - Parkplätze Lindenallee in Haldensleben – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Der **TOP 6** entfällt, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

- 7.1. Stadtrat Josef Franz informiert, dass im letzten halben Jahr umfangreiche Kahlschlagsarbeiten im Olbetal von der Räuberhöhe aus in Richtung Rottmersleben erfolgt sind. Es sind ca. 60 Bäume gefällt worden. Es gibt keinen Schutz mehr für das Niederwild, die Vögel wissen nicht mehr, wo sie nisten sollen. Wer hat das veranlasst? Die Maßnahmen seien mit dem Ortschaftsrat nicht abgestimmt gewesen. Am 25.04., 18.00 Uhr wolle die Untere Umweltbehörde vor Ort Erläuterungen geben.

Frau Wieland teilt mit, dass es im Jahre 2010 diesbezüglich eine Anfrage von der Unteren Naturschutzbehörde an die Stadtverwaltung gegeben hat. Der Ortschaftsrat Hundisburg und der Ausschuss ULFA seien darüber in Kenntnis gesetzt worden. Versäumt wurde, den Ortschaftsrat jährlich darüber zu informieren. Die Maßnahme erstreckte sich über einen Zeitraum von 5 Jahren, gesponsert durch die EU. Es handelt sich um einen FFH Lebensraum, in dem besonders streng geschützte Arten durch die Maßnahmen bevorteilt werden. D.h., der Trockenrasen ist in dem Fall durch die Untere Naturschutzbehörde als wertvoller erachtet worden (Prioritätensetzung) als die bisherigen Pflanzungen.

Der Ortschaftsrat sei mit dem Vorgehen nicht einverstanden, merkt Stadtrat Josef Franz an.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg schlägt vor, dass der Ausschuss nach dem Ortstermin am 25.04. die Thematik noch einmal aufgreift.

- 7.2. Bezüglich der Osterfeuer erkundigt sich Herr Lubitz, ob seitens der Verwaltung im Vorfeld Kontrollen durchgeführt wurden.

Nach Auffassung von Abt.-Ltr. Waldmann werden die Osterfeuer regelmäßig von der Feuerwehr kontrolliert, bevor sie angezündet werden dürfen. Dies bestätigt Herr Braune für den Ortsteil Satuelle, Herr Dannenberg für den Ortsteil Uthmöden. In Hundisburg organisiert das Osterfeuer der Gesangverein. Das Feuer ist genehmigt, so Ortsbürgermeister Franz. In Althaldensleben werde das Osterfeuer auf der

Lindenallee durch den Integrativen Sportverein durchgeführt, erklärt Stadtrat Hartmut Neumann. Im Landschaftspark findet kein Osterfeuer mehr statt. 6 Bäume sind durch das Feuer im letzten Jahr geschädigt worden und mussten gefällt werden.

Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Protokollführer